

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Prävention & Intervention im Sportverein



SV 1920 Mupperg e.V.

"Sicherheit, Respekt und Freude am Sport für unsere Kinder und Jugendlichen"

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Präambel des SV 1920 Mupperg e.V.

2. Besondere Gegebenheiten in den Vereinssparten

3. Formen von Gewalt & Risikoanalyse

1. Formen von Gewalt (Physische, Psychische und Sexualisierte Gewalt)
2. Vereinsinterne Risikoanalyse

4. Ansprechpersonen & Verantwortlichkeiten

5. Präventionsmaßnahmen im Verein

1. Verhaltensleitlinien im Trainings- und Spielbetrieb
2. Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)
3. Ehrenkodex & Verhaltenskodex
4. Fortbildungen und Qualifizierung
5. Verhaltensregeln für Räumlichkeiten, Umkleiden & Reisen

6. Interventionsleitlinien & Krisenmanagement

1. Handlungsgrundsätze im Verdachtsfall
2. Ablaufplan & Handlungskette
3. Rehabilitation bei Unschuld

7. Vereinskommunikation & Transparenz

8. Vorstandsbeschluss vom 25.08.2026

9. Anlagen

1. Ehrenkodex / Verhaltenskodex zum Unterzeichnen
2. Gesprächsprotokoll für Krisen- und Verdachtsfälle

1. Einleitung & Präambel

Der **SV 1920 Muppertal e.V.** ist ein traditionsreicher Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche Gemeinschaft, Fairplay und sportliche Erfolge erleben. Das vertrauensvolle Miteinander zwischen Nachwuchssportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern bildet das Fundament unserer Vereinsarbeit.

Sport verlangt Körperkontakt, emotionale Nähe und gegenseitiges Vertrauen. Umso wichtiger ist es, klare Grenzen zu definieren und den Schutz der Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Grenzverletzung, Machtmissbrauch sowie physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt zu garantieren.

Verpflichtung des SV 1920 Muppertal e.V.: Wir stehen für eine Kultur des Hinsehens, Zuhörens und Handelns. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat in allen Abteilungen oberste Priorität.

2. Besondere Gegebenheiten in den Vereinssparten

Kinder und Jugendliche sind im SV 1920 Muppertal e.V. in vier zentralen Sparten aktiv. Für jede Sparte wurden im Rahmen des Schutzkonzepts spezifische Rahmenbedingungen evaluiert:

Sparte	Zielgruppen / Aktivitäten	Besondere Schutzaspekte & Verhaltensregeln
Fußball	Kinder- & Jugendmannschaften, Spielbetrieb, Turniere	Kabinensituation, Duschbereich, Fahrgemeinschaften zu Auswärtsspielen, Ausflüge/Übernachtungen.
Volleyball	Jugendtraining, Punktspiele, Teambuilding	Hilfestellungen beim Training, Turnierreisen, Kommunikation in digitalen Chatgruppen.
Tanz	Tanzgruppen (Kinder & Jugendliche), Auftritte	Umkleidesituation bei Auftritten, Hilfestellung bei Bewegungsabläufen, Kostümanproben.
Kindersport	Kleinkinder & Kinder (Bewegungserziehung)	Intensive Betreuung, Hilfestellungen an Sportgeräten, enger Kontakt zu Eltern/Bezugspersonen.

3. Formen von Gewalt & Risikoanalyse

3.1 Formen von Gewalt

- **Physische Gewalt:** Körperliche Schädigung oder Bestrafung (Schläge, Tritte, Überforderung, unsachgemäße Züchtigung).
- **Psychische Gewalt:** Demütigung, Anschreien, Isolierung, Mobbing, Diskriminierung oder das Erzeugen von Versagensängsten.
- **Sexualisierte Gewalt:** Machtausübung durch sexualisierte Handlungen oder Sprache (sexistische Sprüche, Grenzverletzungen bei Hilfestellungen, unerwünschter Körperkontakt, digitale Belästigung bis hin zu strafbaren Übergriffen).

3.2 Vereinsinterne Risikoanalyse

Zur Erstellung dieses Konzepts wurden die Strukturen des SV 1920 Mupberg e.V. analysiert. Als potenzielle Risikobereiche wurden identifiziert:

- Eins-zu-Eins-Situationen in geschlossenen Räumen oder Einzeltrainings.
- Unbeaufsichtigte Zeiten in Umkleidekabinen und Duschräumen.
- Fahrten im privaten PKW ohne weitere Begleitperson.
- Kommunikation über private Handynummern / Messengerdienste.

4. Ansprechpersonen & Verantwortlichkeiten

Um Rollenkonflikte zu vermeiden und absolute Unabhängigkeit im Vertrauensschutz zu gewährleisten, trennt der SV 1920 Mupberg e.V. die Vorstandsverantwortung strikt von der unabhängigen Ansprechstelle:

Verantwortliches Vorstandsmitglied für Kinder- und Jugendschutz:

Name: Maximilian Wohlleben

Funktion: 1. Vorsitzender des SV 1920 Mupberg e.V.

Aufgabe: Gesamtverantwortung, Einleitung organisatorischer Maßnahmen, Verankerung des Schutzkonzepts im Vorstand und Verein.

Kontakt: info@sv1920mupberg.de

Unabhängige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz:

Name: Oliver Pfeifer

Funktion: Kinderschutzbeauftragter (außerhalb des Vorstands)

Aufgabe: Vertrauliche Erstberatung und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuer bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen. Begleitung von Interventionsschritten unter Wahrung des Vertrauensschutzes.

Schulung: Regelmäßige Fortbildungen über den LSB Thüringen / Thüringer Fußball-Verband (TFV).

Kontakt: info@sv1920mupberg.de

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Verhaltensleitlinien im Vereinsleben

- **Transparenz bei Hilfestellungen:** Körperkontakt bei Hilfestellungen im Kindersport, Tanz, Volleyball oder Fußball ist nur nach vorheriger Ankündigung und Zustimmung des Kindes zulässig.
- **Sechs-Augen-Prinzip:** Einzelgespräche oder Einzeltrainings in geschlossenen Räumen sind untersagt. Es gilt das Sechs-Augen-Prinzip oder die Vorgabe der offenen Tür.
- **Umkleide- und Duschbereiche:** Trainer*innen und Betreuer*innen betreten Umkleiden erst nach Anklopfen. Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen. Bei Tanzauftritten wird eine weibliche/männliche Betreuung sichergestellt.
- **Verbot von Bevorzugungen & Geheimnissen:** Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder verteilt und keine "Geheimnisse" vereinbart.
- **Nutzung digitaler Medien:** Nachrichten werden primär über offizielle Vereinskanäle oder Gruppenchats (inkl. Eltern) versendet. Ausnahmsloses Verbot von Fotos/Videos in Umkleideräumen. Veröffentlichung von Fotos nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.

5.2 Prüfung des Erweiterten Führungszeugnisses

Verpflichtung gemäß § 72a SGB VIII:

- Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Jugendbetreuer*innen sowie Personen, die Fahrten oder Übernachtungen begleiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.
- **Einsichtnahme & Dokumentation:** Einsicht nimmt ausschließlich der 1. Vorsitzende (Maximilian Wohlleben) oder der Kinderschutzbeauftragte (Oliver Pfeifer) immun gegen Datenweitergabe. Es werden nur Einsichtsdatum und das Nichtvorhandensein einschlägiger Einträge protokolliert.
- **Turnus:** Die Wiederholungsprüfung erfolgt alle **5 Jahre**. Das Zeugnis darf bei Ersteinreichung maximal 3 Monate alt sein.
- **Ausschlusskriterium:** Bei Vorliegen von Einträgen nach § 72a SGB VIII oder bei Verweigerung der Einsichtnahme ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des SV 1920 Mupperg e.V. ausgeschlossen.

5.3 Ehrenkodex & Schulungen

Sämtliche Trainer*innen und Betreuer*innen unterzeichnen vor Tätigkeitsbeginn den ehrenwörtlichen Verhaltenskodex des SV 1920 Mupperg e.V. (siehe Anlage 9.1). Über Schulungsmöglichkeiten des Thüringer Fußball-Verbandes (TFV) und des Landessportbund Thüringen e.V. wird regelmäßig informiert.

6. Interventionsleitlinien im Krisenfall

Bei Verdachtsmomenten oder Vorfällen grenzüberschreitender beziehungsweise sexualisierter Gewalt gelten folgende verbindliche Handlungsschritte:

Ablaufplan im Krisenfall:

1. **Ruhe bewahren & Betroffenen schützen:** Dem Kind/Jugendlichen aufmerksam zuhören, Glauben schenken, Schutz bieten, keine voreiligen Versprechungen machen.
2. **Unverzügliche Information:** Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutzbeauftragten Oliver Pfeifer oder dem 1. Vorsitzenden Maximilian Wohlleben.
3. **Unabhängige Dokumentation:** Sachliche Protokollierung des Vorfalls ohne eigene Interpretationen (siehe Anlage 9.2).
4. **Vorübergehende Trennung:** Zum Schutz aller Beteiligten wird die beschuldigte Person vorübergehend von der Trainings- und Betreuungstätigkeit freigestellt.
5. **Einbindung externer Fachstellen:** Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstellen (z.B. Kinderschutzdienst, Jugendamt). Bei strafrechtlicher Relevanz erfolgt Abstimmung bezüglich Strafanzeige.
6. **Kommunikation:** Stellungnahmen gegenüber Medien oder der Öffentlichkeit erfolgen ausnahmslos durch den 1. Vorsitzenden.

6.1 Rehabilitation bei Unschuld

Sollte sich ein Verdacht nach genauer Prüfung als unbegründet oder falsch erweisen, sorgt der Vorstand des SV 1920 Mupperg e.V. für die vollständige Rehabilitation und soziale Reintegration der fälschlich beschuldigten Person im Verein.

7. Vereinskommunikation & Transparenz

Der SV 1920 Mupperg e.V. macht dieses Schutzkonzept transparent bekannt:

- Dauerhafte Veröffentlichung auf der offiziellen Vereins-Website.
- Aushang der Ansprechpersonen mit Kontaktdaten im Vereinsheim.
- Aktive Aushandigung an neue Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern bei Vereinsbeitritt.
- Regelmäßiger Bericht im Rahmen der Jahreshauptversammlung sowie bei Elternabenden.

8. Vorstandsbeschluss zum Kinder- und Jugendschutzkonzept

Hiermit wird der offizielle Vorstandsbeschluss des SV 1920 Muppertal e.V. zur Inkraftsetzung des Konzepts dokumentiert:

Beschluss des Vorstandes des SV 1920 Muppertal e.V. vom 25.08.2026

Der Vorstand des SV 1920 Muppertal e.V. hat in seiner Sitzung am **25. August 2026** das vorliegende **Kinder- und Jugendschutzkonzept** einstimmig verabschiedet und mit sofortiger Wirkung für alle Sparten in Kraft gesetzt.

Das Konzept ist für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden verbindlich. Die Einhaltung der Vorgaben (u.a. Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses und Unterzeichnung des Ehrenkodex) wird fortlaufend überwacht. Eine Überprüfung und Evaluierung des Konzepts erfolgt alle 18 Monate.

Muppertal, den 25.08.2026

Ort, Datum



Maximilian Wöhrle
1. Vorsitzender

9. Anlagen

Anlage 9.1: Ehrenkodex / Verhaltenskodex

Verpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz im SV 1920 Mupperg e.V.:

Ich verpflichte mich, die Würde, Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen stets zu achten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII vorbestraft bin, und halte die Verhaltensregeln des Schutzkonzepts strikt ein.

Name (Leserlich): _____

Sparte: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 9.2: Gesprächsprotokoll bei Verdachtsfällen

Datum / Uhrzeit: _____

Meldende Person: _____

Betroffene Person(en): _____

Sachverhalt (objektiv): _____

Eingeleitete Schritte: _____